

# 1. Einleitung

Die Digitalisierung hat in den letzten Jahren auch vor der Finanzbranche keinen Halt gemacht. Mit der zunehmenden Abhängigkeit von digitalen Technologien und den damit verbundenen Cyberrisiken ist die Notwendigkeit von robusten regulatorischen Rahmenbedingungen unerlässlich geworden. Die Europäische Kommission hat hierauf mit verschiedenen Regulierungen reagiert, darunter der Digital Operational Resilience Act (im Folgenden: DORA), der Entwurf der Financial Data Access Regulation (im Folgenden: FIDA-E) und der AI Act. Im Gegensatz zu DORA und FIDA-E sind die Adressaten des AI Act nicht nur Finanzunternehmen. Dennoch enthält der AI Act einige gesonderte Regelungen für Finanzinstitute und ist daher Gegenstand dieser Masterarbeit. Die aufgezählten Regulierungen zielen darauf ab, die digitale Resilienz, den offenen Zugang zu Finanzdaten und die verantwortungsvolle Nutzung von Künstlicher Intelligenz (im Folgenden: KI) in Finanzunternehmen zu gewährleisten, und stellen diese vor die Herausforderung, zahlreiche neue Vorgaben umzusetzen und im Zuge dessen gegebenenfalls sogar neue organisatorische Strukturen zu schaffen.

# **1.1 Hintergrund und Relevanz der EU-weiten regulatorischen Vorgaben im Bereich der Digitalisierung für Finanzunternehmen**

## **1.1.1 Digital Operational Resilience Act**

DORA zielt darauf ab, die digitale Widerstandsfähigkeit von Finanzunternehmen zu stärken. Die Verordnung legt u. a. Anforderungen an das Risikomanagement, die Meldung von Vorfällen und die Prüfung der digitalen operationalen Resilienz fest. Ziel ist es, sicherzustellen, dass Finanzunternehmen in der Lage sind, ihre Dienstleistungen auch bei erheblichen Störungen der Informations- und Kommunikationstechnologie (im Folgenden: IKT) aufrechtzuerhalten.

## **1.1.2 Financial Data Access Regulation**

Der Entwurf zu FIDA stellt einen Schritt in Richtung Open-Finance dar und schafft einen Rahmen für den verantwortungsvollen Zugang zu Daten von Einzel- und Geschäftskunden über eine breite Palette von Finanzdienstleistungen hinweg. Der vorgeschlagene Rahmen zielt darauf ab, einen sicheren und offenen Zugang zu Kundendaten zu gewährleisten, und stellt dabei die Interessen der Verbraucher, den Wettbewerb und die Datensicherheit in den Mittelpunkt. FIDA-E baut auf dem bereits bestehenden Open Banking-Ansatz der EU auf und

erweitert diesen um eine breitere Palette von Finanzdienstleistungen.

### **1.1.3 AI Act**

Der AI Act zielt darauf ab, die Entwicklung und Nutzung von KI in der EU zu regulieren. Er legt Anforderungen an die Transparenz, Sicherheit und ethische Nutzung von KI-Systemen fest. Der AI Act soll sicherstellen, dass KI-Modelle und -Systeme sicher und vertrauenswürdig konzipiert und genutzt werden und keine diskriminierenden oder schädlichen Auswirkungen haben.

Zusammen bilden diese Regulierungen einen Rahmen, der die digitale Transformation der Finanzbranche unterstützen und gleichzeitig die Sicherheit, Resilienz und ethische Nutzung digitaler Technologien gewährleisten soll. Sie sollen nicht nur sicherstellen, dass Finanzunternehmen in der Lage sind, digitale Technologien effektiv zu nutzen, sondern auch, dass diese Technologien sicher und im besten Interesse der Verbraucher eingesetzt werden.

## **1.2 Fragestellungen und Zielsetzung**

Das Ziel dieser Masterarbeit ist es, die Implikationen der drei im Fokus stehenden EU-weiten regulatorischen Vorgaben für Finanzunternehmen zu untersuchen. Dabei sollen insbesondere die folgenden Fragestellungen beantwortet werden:

1. Welche Anforderungen stellen DORA, FIDA-E und der AI Act an Finanzunternehmen?

## Einleitung

---

2. Welche Auswirkungen haben diese Regulierungen auf die digitale Resilienz und den Datenzugang in der Finanzbranche?
3. Welche Herausforderungen und Chancen ergeben sich aus der Implementierung dieser Regulierungen für Finanzunternehmen?

### 1.3 Hypothesen

*Hypothese 1:* DORA erhöht die digitale Resilienz von Finanzunternehmen, indem es strenge Anforderungen an das Risikomanagement und die Meldung von Vorfällen stellt.

*Hypothese 2:* FIDA-E fördert die Innovation und den Wettbewerb im Finanzsektor durch den sicheren und offenen Zugang zu Kundendaten, während gleichzeitig die Kontrolle und der Schutz der Daten durch die Verbraucher gewährleistet wird.

*Hypothese 3:* Der AI Act stellt sicher, dass KI-Systeme in der Finanzbranche sicher, transparent und ethisch genutzt werden, was das Vertrauen der Verbraucher in diese Technologien stärkt.

*Hypothese 4:* Einige in den Verordnungen enthaltene Regelungen bestanden schon nach der bisherigen Rechtslage bzw. in vergleichbaren Gesetzen und basieren auf allgemeinen Prinzipien, die sich in den Verordnungen überschneiden. Durch entsprechende Synergien können bei der Umsetzung der Vorgaben mehrere Ziele auf einmal erreicht werden.

*Hypothese 5:* Im Zuge der Umsetzung der Vorgaben werden in den Unternehmen neue organisatorische Bereiche und Stellen geschaffen werden müssen. Auch in dieser Hinsicht sind Synergien möglich, sofern keine Interessenkonflikte bestehen.

*Hypothese 6:* Die Umsetzung der Vorgaben bindet Ressourcen und ist mit hohen Kosten verbunden. Die aktuelle angeschlagene Wirtschaftslage erschwert die Umsetzung und führt zu Frustrationen bei allen Adressaten der Regulierungen.



## **2. Digitalisierung und ihre Regulierung in der Finanzbranche**

### **2.1 Überblick über die Digitalisierung in der Finanzbranche**

Die Digitalisierung ist seit vielen Jahren in der Finanzbranche ein zentrales Thema. Ähnlich wie in anderen Branchen versprechen sich auch die Finanzmarktakteure durch den Einsatz von neuen Technologien nicht nur die Schaffung innovativer und effektiver Geschäftsmodelle, sondern auch die Erleichterung unternehmensinterner (administrativer) Arbeit.

#### **2.1.1 Einsatz Künstlicher Intelligenz**

Im Finanzsektor wird zunehmend KI, insbesondere generative KI, eingesetzt, wobei sich laut dem Bericht zu Risiken im Fokus 2025 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)<sup>1</sup> viele Initiativen noch in der Testphase befinden. Dem Bericht zufolge werden vor allem große Sprachmodelle (LLM) als Unterstützungssysteme genutzt, beispielsweise in Form von internen Chatbots und Dokumentenbearbeitungssystemen. Ebenso sollen KI-basierte Chatbots vermehrt im Kundenkontakt eingesetzt werden.

---

<sup>1</sup> „Risiken im Fokus der BaFin 2025“, <https://www.bafin.de/ref/19792518> (zuletzt abgerufen am 29.05.2025).

Traditionellere Formen der KI und des Maschinellen Lernens (ML) werden laut der BaFin bereits von Banken und Versicherungen zur Erkennung von Geldwäsche und Betrug sowie in Backoffice-Prozessen eingesetzt, wie etwa in der Dunkelverarbeitung von Versicherungsleistungen. Im Risikomanagement kommen KI und ML zunehmend zur Datenaufbereitung und Validierung von Risikomodellen zum Einsatz. In der Wertpapierbranche dienen sie vor allem der Optimierung von Prozessen im algorithmischen Handel, in der Anlageberatung, im Risikomanagement und im Bereich Compliance.<sup>2</sup>

### **2.1.2 Open Finance / Austausch von Finanzdaten**

Eine grundlegende Bedeutung haben nach wie vor Daten. Sie stellen die Basis für die Digitalisierung dar. Die Förderung der Integration und des Austauschs von Finanzdaten zwischen verschiedenen Dienstleistern im Rahmen der sog. Open-Finance-Initiative soll die Entwicklung innovativer, datenbasierter Dienstleistungen stärken, die insbesondere den Kunden zugutekommen sollen. So soll es Dienstleistern durch einen umfassenderen Zugang zu Finanzdaten ermöglicht werden beispielsweise den Kunden zu helfen, ihre Kredite besser zu verwalten, indem sie Übersichten über alle Kredite und Hinweise auf günstigere Produkte bereitstellen.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> „Risiken im Fokus der BaFin 2025, a.a.O.; Möslein/Omlor: Digitalisierung der Finanzmärkte, ZRP 2025, 44 (46).

<sup>3</sup> Europäische Kommission, Financial data access and payments package, Juni 2023, [https://finance.ec.europa.eu/publications/financial-data-access-and-payments-package\\_en](https://finance.ec.europa.eu/publications/financial-data-access-and-payments-package_en) (zuletzt abgerufen am 29.05.2025);

### 2.1.3 Digitaler Zahlungsverkehr

Die Weiterführung der Digitalisierung des Zahlungsverkehrs beschäftigt vor allem Zahlungs- und E-Geldinstitute. Der Markt für Massenzahlungsdienste hat sich nach den Erwägungsgründen des Entwurfs der EU-Zahlungsdiensterichtlinie PSD3 durch die zunehmende Nutzung von Karten und anderen digitalen Zahlungsmitteln, die abnehmende Verwendung von Bargeld und die zunehmende Präsenz neuer Akteure und Dienste, einschließlich digitaler Brieftaschen und kontaktloser Zahlungen, erheblich verändert. Treiber dieser Entwicklung waren insbesondere die COVID-19-Pandemie und der damit einhergehende Wandel im Hinblick auf Konsum- und Zahlungspraktiken, die dazu geführt haben, dass sichere und effiziente digitale Zahlungen immer wichtiger geworden sind.<sup>4</sup>

### 2.1.4 Digitaler Euro

Der verstärkte digitale Zahlungsverkehr beschäftigt auch die Europäische Zentralbank (EZB). Sie plant die Einführung des digitalen Euro. Der digitale Euro soll die digitale Form von Bargeld darstellen, die für alle digitalen Zahlungen im Euroraum genutzt werden kann. Ziel ist, dass er allgemein

---

Dreisigacker-Sartor/Ritter-Döring: Mit FIDA von Open Banking zu Open Finance, RdZ 2024, 5 (7); Möslein/Omlor: Digitalisierung der Finanzmärkte, ZRP 2025, 44 (45).

<sup>4</sup> ErwG 1 des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste und E-Geld-Dienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinie 98/26/EG und zur Aufhebung der Richtlinien (EU) 2015/2366 und 2009/110/EG, 2023/0209 (COD).

zugänglich, sowohl online als auch offline verfügbar, und die grundlegende Nutzung kostenlos ist.<sup>5</sup>

Der digitale Euro soll den Euroraum stärken, die strategische Autonomie und geldpolitische Souveränität Europas unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Zahlungsverkehrslandschaft gegenüber nicht-europäischen Zahlungsdienstleistern erhöhen. Zudem soll er die Grundlage für weitere Innovationen privater Zahlungsdienstleister schaffen.<sup>6</sup> Derzeit werden verschiedene Ansätze und Technologien in der Entwicklung eines digitalen Euro analysiert, wobei noch keine Entscheidung für ein Produktivsystem getroffen wurde.<sup>7</sup> Die EU entwickelt zudem einen Rechtsrahmen für den digitalen Euro, dessen Gesetzesentwurf 2023 von der EU-Kommission vorgelegt wurde.<sup>8</sup> Der Entwurf befindet sich weiterhin im Gesetzgebungsverfahren.<sup>9</sup>

---

<sup>5</sup> Deutsche Bundesbank, <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/digitaler-euro/stand-der-dinge/stand-der-dinge-903502> (zuletzt abgerufen am 01.06.2025).

<sup>6</sup> Deutsche Bundesbank, FAQ zum digitalen Euro, <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/digitaler-euro/faq-digitaler-euro> (zuletzt abgerufen am 01.06.2025).

<sup>7</sup> Deutsche Bundesbank, FAQ, a.a.O.

<sup>8</sup> Deutsche Bundesbank, FAQ, a.a.O.

<sup>9</sup> Möslein/Omlor: Digitalisierung der Finanzmärkte, ZRP 2025, 44 (46).